

Ressavarstraße 2
8230 Hartberg
T 03332 / 20 4 00
E bs.kiju.hartberg@gfsg.at
W www.gfsg.at



Standort mit
Google Maps finden

Öffnungszeiten Beratungsstelle:

Mo.: 10:30 – 15:30 Uhr

Di. bis Fr.: 08:00 – 13:00 Uhr

Kosten:

Pro Stunde bei Einzelberatung: € 80,- / Person

Pro Stunde bei Paarberatung: € 50,- / Person bzw.

€ 100,- für das Paar

Stand 02/2026

Außerhalb der Öffnungszeiten: Bei akuten Krisen steht das psychiatrische Krisentelefon für die Steiermark – rund um die Uhr, anonym & kostenfrei – unter 0800 44 99 33 zur Verfügung.



Psychosoziale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche Hartberg

Verpflichtende Elternberatung
vor einvernehmlicher Scheidung

Gefördert von:

Gefördert von:

Umgesetzt durch:

Wenn Eltern sich trennen, so stellt dies sowohl für die Eltern als auch für die Kinder eine große Herausforderung dar. Wie gut Kinder mit dem Verlust der vertrauten Familiensituation umgehen und wie schnell sie sich mit der neuen Lebenssituation zurechtfinden, hängt in erster Linie vom Verhalten der Eltern ab. Wenn Eltern minderjähriger Kinder sich einvernehmlich scheiden lassen wollen, so sind sie seit Februar 2013 per Gesetz verpflichtet, sich beraten zu lassen.

Österreich ist im Jahr 2011 der Kinderrechtskonvention beigetreten. Damit hat sich der Staat verpflichtet, die Rechte von Kindern verstärkt zu wahren. Kinder sollen in der Trennungssituation bestmöglich unterstützt und entlastet werden.

Eine diesbezügliche Beratung haben die Eltern gegenüber dem Gericht durch Vorlage einer Bestätigung glaubhaft zu machen, andernfalls kann sich das Scheidungsverfahren erheblich verzögern.

**Sie erhalten Anregungen,
Informationen und Tipps, wie
Sie Ihr Kind in dieser heraus-
fordernden Lebenssituation
bestmöglich unterstützen
können!**

INHALTE

Informationen über die mit einer Scheidung verbundenen Folgen für minderjährige Kinder

- ♦ Wie erleben Kinder die Trennung ihrer Eltern?
- ♦ Wie reagieren Kinder?
- ♦ Altersspezifische Reaktionen
- ♦ Was brauchen Kinder, wenn sich ihre Eltern trennen?
- ♦ Wie können beide Elternteile ihre Kinder bestmöglich unterstützen?
- ♦ Wie wirken sich anhaltende Konflikte auf Kinder aus?
- ♦ Wege zu einer kooperativen Elternschaft
- ♦ Spezifische Fragen der Eltern
- ♦ Informationsmaterial

DAUER UND ABLAUF

Die Beratungen sind möglich als

- ♦ Einzelgespräch
- ♦ gemeinsame Elternpaarberatung

Die Dauer richtet sich nach dem Umfang Ihrer Fragen und Anliegen – empfohlen werden 1 bis 1,5 Stunden. Gleich im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigung, die als notwendiger Nachweis bei Gericht vorzulegen ist.